

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2019/244A

freigegeben am **25.11.2019**

Stab

Sachbearbeiter/in: Kobbe, Ralf

Datum: 21.11.2019

Festsetzung der Bäderpreise - Bädergebührensatzung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	09.12.2019	Verwaltungsausschuss
Ö	10.12.2019	Rat

Beschlussvorschlag:

Die privatrechtlichen Entgelte für den Eintritt in das Freibad Rastede und das Hallenbad Rastede werden mit Wirkung ab dem 01.01.2020 aufgehoben und durch eine Gebühr ersetzt.

Die beigelegte Satzung der Gemeinde Rastede über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Frei- und Hallenbad Rastede (Bädergebührensatzung) wird mit der im Sitzungsverlauf des Kultur- und Sportausschusses angepassten Preisstruktur beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Beschlussauszug

öffentliche Sitzung des Kultur- und Sportausschusses vom 19.11.2019

Tagesordnungspunkt 7

Festsetzung der Bäderpreise - Bädergebührensatzung

Vorlage: 2019/244

Sitzungsverlauf:

Frau Meyer stellt anhand einiger Folien (Anlage 3 zur Niederschrift) die vorgesehene Änderung der Preisstruktur vor und macht dabei deutlich, dass die letzte Anpassung zum 01.01.2013 erfolgt ist und die seinerzeit mal festgesetzte Defizitobergrenze von

250.000 Euro pro Jahr inzwischen erheblich überschritten wird. Dessen ungeachtet legt sie dar, dass aufgrund der geänderten Gesetzgebung hinsichtlich der Umsatzsteuer künftig anstatt eines privatrechtlichen Entgelts eine Gebühr erhoben werden soll.

Herr Kramer begrüßt vom Grundsatz her die neue Preisstruktur, bemerkt jedoch, dass die 10-er-Karte für Erwachsene auf 33 Euro abgerundet und die Vier-Monatskarte aus seiner Sicht bereits zum Jahresende abgeschafft werden sollte. Hinsichtlich der Defizitgrenze von 250.000 Euro führt er aus, dass die Zielmarke vor über 10 Jahren gesetzt wurde, jedoch vor dem Hintergrund der allgemeinen Preisentwicklung jetzt allen klar sein müsste, dass diese Grenze nicht mehr erreicht werden kann.

Bürgermeister Krause legt dar, dass die Ferienpasskarte auf ausdrücklichen Wunsch des Bäderpersonals aufgenommen wurde und der Empfehlung der Kolleginnen und Kollegen gefolgt werden sollte. Hinsichtlich der Abschaffung der 4-Monatskarte führt er aus, dass aus Sicht der Verwaltung eine Übergangsfrist sinnvoll wäre, um insbesondere die täglichen Nutzer der Bäder nicht zum 01.01.2020 über Gebühr zu belasten, sondern langsam an die neue Preisstruktur heranzuführen zu können.

Herr Henkel weist hinsichtlich der Ausführungen von Herrn Kramer darauf hin, dass die ursprüngliche Defizitgrenze von 250.000 Euro und die inzwischen erhebliche Überschreitung deshalb erwähnt wurde, um allen Beteiligten vor Augen zu führen, dass bei den Ausgaben kaum gespart wurde, während die Einnahmen über Jahre unverändert geblieben sind.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Eyting erklärt Frau Meyer, dass ein kumulieren von Vergünstigungen nicht möglich ist und in der Satzung auch ausgeschlossen wird.

Frau Dr. Eyting schließt sich bei der Preisgestaltung den Ausführungen von Herrn Kramer weitestgehend an, spricht sich jedoch ergänzend dafür aus, die Familienkarte beizubehalten und eine zusätzliche Familienkarte für einen Erwachsenen und zwei Kinder mit einem Rabatt von 10 Prozent einzuführen. Im Übrigen befürwortet sie die Abschaffung der 4-Monatskarten zum 01.01.2020 und plädiert dafür, nach einem Jahr eine Evaluierung der Eintrittspreise vorzunehmen.

Herr Salhofen führt aus, dass die vorgesehenen Preise akzeptabel sind, zumal anders als in vielen Bädern im Umland in Rastede kein Zeitlimit vorhanden ist.

Herr Kramer und Frau Dr. Eyting bedauern, dass im Vorfeld nicht das Gespräch mit den Vereinsvertretern gesucht wurde, um die neue Preisstruktur zu besprechen.

Frau Meyer legt dar, dass das Vereinsschwimmen für Kinder deutlich günstiger werden kann und die neue Regelung erst zum 01.01.2021 in Kraft tritt, sodass noch ausreichend Zeit bleibt, die neue Regelung zu kommunizieren.

Nach weiterer kurzer Aussprache herrscht Einvernehmen nachfolgende Preisstruktur als Grundlage für die neue Satzung zu beschließen.

Kartentyp	Entgelt bis 31.12.2019	Gebühr ab 01.01.2020
Tageskarte Erwachsene	3,40 €	3,70 €
Tageskarte Kinder / Jugendliche	2,00 €	2,00 €
10er-Karte Erwachsene	30,00 €	33,00 €
10er-Karte Kinder / Jugendliche	18,00 €	18,00 €
4-Monatskarte Erwachsene	110,00 €	entfällt
4-Monatskarte Kinder / Jugendliche	55,00 €	entfällt
Familientageskarte (1 Erw. + 2 Kinder)	-	6,90 €
Familientageskarte (2 Erw. + 2 Kinder)	9,70 €	10,20 €
Ferienpasskarte 20 Kinder / Jugendliche (nur Sommerferien)	-	30,00 €
Wertkarte 50	-	42,50 €
Wertkarte 100	-	80,00 €
Wertkarte 150	-	112,50 €
Wertkarte 200	-	140,00 €
Vereinskarte Kinder / Jugendliche Bis zum 31.12.2020	40,00 €	40,00 €
Vereinskarte Erwachsene Bis zum 31.12.2020	80,00 €	80,00 €
Vereinsschwimmen Abgetrennte Schwimmbahn ab 01.01.2021	-	10,00 € je Stunde
Schulschwimmen	1,40 €	1,40 €

Beschlussempfehlung:

Die privatrechtlichen Entgelte für den Eintritt in das Freibad Rastede und das Hallenbad Rastede werden mit Wirkung ab dem 01.01.2020 aufgehoben und durch eine Gebühr ersetzt.

Die beigelegte Satzung der Gemeinde Rastede über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Frei- und Hallenbad Rastede (Bädergebührensatzung) wird mit der im Sitzungsverlauf des Kultur- und Sportausschusses angepassten Preisstruktur beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
 Nein-Stimmen:
 Enthaltung:
 Ungültige Stimmen:

Finanzielle Auswirkungen:

Das genaue Kaufverhalten nach Einführung der Wertkartentarife kann nur geschätzt werden. Gerechnet mit den Verkaufszahlen aus dem Jahr 2018 und der Annahme, dass statt der 4-Monatskarte die Wertkarte 200 gewählt wird, können mit der Erhöhung der Bäderpreise Mehreinnahmen in Höhe von rd. 31.000 Euro erwartet werden.

Erfahrungsgemäß ist bei einer Erhöhung der Bäderpreise zunächst mit einem leichten Rückgang der Besucherzahlen zu rechnen.

Anlagen:

1. Satzung der Gemeinde Rastede über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Frei- und Hallenbad in Rastede (Bädergebührensatzung)